

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1663/2023
Amt/Aktenzeichen 51/51	Datum 30.10.2023	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	15.11.2023	Ö
Sozialausschuss	Kenntnisnahme	21.11.2023	Ö

Betreff: Berichterstattung zum Thema Armutsprävention und Förderung der Chancengerechtigkeit von jungen Menschen in der Stadt Mainz
Mainz, 30.10.2023 gez. Dr. Eckart Lensch Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Die Berichterstattung wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Armutsprävention bzw. die Bekämpfung negativer Folgen von Armut, Beförderung von Chancengerechtigkeit und die Realisierung einer gleichberechtigten Teilhabe für junge Menschen in Mainz sind Querschnittsaufgaben in allen Arbeitsbereichen des Amtes für soziale Leistungen und des Amtes für Jugend und Familie.

Schwangere und Eltern von Kindern im Säuglings- bis Kleinkindalter erhalten durch die Frühen Hilfen Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu allen Entwicklungsaufgaben ihrer Kinder. Die Familienbildung steht Familien u.a. für Beratungen zu Erziehungsfragen, Angeboten für Freizeit/Erholung und der Begegnung zur Verfügung. In den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung werden Kinder individuell in ihrer Entwicklung gefördert (z.B. Sprachförderung). Um das Gelingen des Übergangs von der Kita in die Grundschule sicherzustellen, wurden „Leitlinien und Standards zur kooperativen Ausgestaltung des Übergangs Kita-Grundschule in der Stadt Mainz“ erstellt, die 2020 im Jugendhilfeausschuss verabschiedet wurden. Ziel dieser Leitlinien ist explizit, die gleichberechtigte Teilhabe am Lernort Schule zu gewährleisten und die Chancengerechtigkeit zu befördern. Mit der Schulsozialarbeit an allen staatlichen Schulen, der Jugendberufsagentur und den Jobföxen unterstützen das Amt für Jugend und Familie und dessen Kooperationspartner:innen insbesondere benachteiligte junge Menschen u.a. beim Zugang/Erwerb von Bildung und einem erfolgreichen Eintritt in eine Ausbildung/einen Beruf. Die Kinder-, Jugend- und Kulturzentren als auch die Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit (GWA) bieten wohnortnahe niedrigschwellige Angebote, um junge Menschen in ihrer sozialen, persönlichen, psychischen und physischen Entwicklung zu fördern, z.B. Hausaufgaben- und Lernunterstützung. Hauptzielgruppe der Einrichtungen sind ebenfalls junge Menschen aus sozioökonomisch benachteiligten Familien. Bei den Sozialen Diensten werden individuelle Erziehungshilfen gewährt, um dem spezifischen Unterstützungsbedarf der Eltern und Kinder zu begegnen. In Sozialpädagogischen Familienhilfen werden die Eltern nicht nur bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungs- und Förderaufgabe gestärkt, sondern auch bei lebenspraktischen und administrativen Aufgaben unterstützt. Seit 2018 kooperieren Träger der freien Jugendhilfe, die Verwaltung, die Agentur für Arbeit Mainz und das Jobcenter Mainz im Netzwerk Familienleistungen der Familienkasse RLP, um Familien den Zugang zu monetären Leistungen zu erleichtern. Hierdurch kann sowohl in den niedrigschwelligen Stadtteileinrichtungen der GWA und der Kinder-, Jugend- und Kulturzentren als auch in den Einzelfallhilfen qualifizierter und vernetzt, Beratung zur Inanspruchnahme von Familienleistungen oder Leistungen von Bildung und Teilhabe (BuT) geleistet werden. Die Suchthilfen stellen sicher, dass Kinder aus suchtbelasteten Familien die erforderliche Unterstützung erhalten, indem sie mit den jeweils relevanten Arbeitsbereichen des Amtes für Jugend und Familie oder anderen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur kooperieren.

Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe kommt das Amt für Jugend und Familie seiner Verpflichtung gem. § 1 SGB VIII nach, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Damit wird auch aktiv Prävention gegen Kinderarmut umgesetzt. Im Rahmen der Gesamtverantwortung für die öffentliche Jugendhilfe werden jugendhilfeplanerisch Bedarfslagen ermittelt, um eine qualifizierte Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur zu gewährleisten. Auf der Grundlage von Bestandserhebungen und mit dem Einsatz faktenbasierten Wissens, wie z.B. der Sozialraumanalyse, erfolgt eine bedarfsorientierte Steuerung der Angebotsstruktur.

Vor diesem Hintergrund haben die Verwaltung und ihre Kooperationspartner:innen Angebote ausgebaut, weiterentwickelt und planen Maßnahmen, die den multidimensionalen Ansatz gegen Kinderarmut unterstützen.

Innerhalb der Verwaltung sind Stabsstellen der Jugendhilfe- und Sozialplanung eingerichtet. Eine Stelle der Sozialplanung befasst sich u.a. mit dem Thema Armut/Armutsprävention. Deren Kernaufgaben bestehen darin, alle Aufgabenbereiche des Dezernats IV und anderer Dezernate unter Einbindung der relevanten Akteure im Stadtgebiet zu koordinieren, um ein bedarfsgerechtes Angebot von Präventionsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen vorzuhalten. Diese Stelle war entscheidend u.a. daran beteiligt, dass die jetzige AG Armut/Sozialraumanalyse eingerichtet und das Mainzer Handlungskonzept gegen Kinderarmut erarbeitet werden konnte. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Arbeit ist die regelmäßige Berichterstattung zum „Armutsmonitoring“ in den zuständigen Gremien.

In der Stabsstelle der Jugendhilfe- und Sozialplanung hat die Verwaltung im Jahr 2021 ein Vollzeitäquivalent zusätzlich für die „Koordination Bildung und Ganztage“ eingerichtet. Die Hauptaufgaben bestehen in der Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs auf Ganztagsförderung und in der Mitwirkung bei der Umsetzung der „Konzeption zur Bildungsförderung für Kinder, Jugendliche und Familien“ der Landeshauptstadt Mainz. Zur Realisierung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung, der ab dem Schuljahr 2026/27 sukzessive für Grundschüler:innen eingeführt wird, erarbeitet die Verwaltung ein Umsetzungskonzept im Rahmen des SGB VIII.. Das Konzept sieht vor, insbesondere sozioökonomisch benachteiligten Kindern ein qualitativ hochwertiges Förderangebot bereitzustellen. Diesen jungen Menschen soll ein niedrigschwelliger Zugang zur Bildungsförderung ermöglicht werden, um sie in ihrer sozialen, kognitiven, kulturellen, physischen und psychischen Entwicklung zu unterstützen.

Nach der erfolgreichen Bewerbung beim Förderprogramm „Bildungskommune“ des Bundesbildungsministeriums hat die Verwaltung im Sommer 2023 eine Vollzeitstelle für ein Bildungsmonitoring ausschreiben können. Die Chancengerechtigkeit und die Bildung aller jungen Menschen in Mainz sind zentrale Ziele der kommunalen Konzeption zur Bildungsförderung. Mit dem Monitoring wird ein Beitrag dazu geleistet, diese Ziele zu erreichen. Die Stelle des Bildungsmonitoring ist organisatorisch ebenfalls der Jugendhilfe- und Sozialplanung im Amt für soziale Leistungen zugeordnet. Die Datenbasis des Bildungsmonitorings unterstützt somit die Planungsbereiche sehr intensiv und wird damit auch das Armutsmonitoring weiter qualifizieren.

Seit 2018 wurde die Schulsozialarbeit an staatlichen Schulen deutlich ausgebaut bzw. in den Gymnasien neu installiert. An den Grundschulen wurden die Kapazitäten von 2018 bis 2023 um 50% von 10 Vollzeitstellen auf 15 Vollzeitstellen erhöht. An den Realschulen plus fand eine Steigerung von rund 70% mit 6,25 auf 10,65 Vollzeitstellen inkl. Jobfux statt. Die Integrierten Gesamtschulen können über zusätzliche 3,5 Vollzeitstellen Schulsozialarbeit verfügen, was einer Steigerung von 100% gegenüber 2018 entspricht. In den beruflichen Schulen werden 1,75 Vollzeitstellen mehr eingesetzt, was einer 60 prozentigen Ressourcenzunahme entspricht. Die Gymnasien werden seit diesem Schuljahr mit 6,25 Vollzeitstellen ausgestattet. Insgesamt wurden die Vollzeitstellen in der Schulsozialarbeit inkl. Jobfüxen seit 2018 fast verdoppelt (2018: 22,75; 2023: 42,2). Hierbei wurden insbesondere Standorte berücksichtigt, die in der Sozialraumanalyse einen erhöhten Bedarf an Unterstützungsleistungen aufweisen.

In der „Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets in der Landeshauptstadt Mainz“ für Kindertagesstätten werden die konzeptionellen Grundlagen zum Nachteilsausgleich und zur Personalisierung der Kitas dargestellt. Der Jugendhilfeausschuss hat der Fortschreibung dieser Konzeption im Juni 2023 zugestimmt. Erstellt wurde die Konzeption unter Beteiligung von Vertreter:innen anerkannter Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe, des Stadtelternausschusses, des Amtes für Jugend und Familie, der Jugendhilfe- und Sozialplanung und Mitgliedern der im Jugendhilfeausschuss vertretenen Stadtratsfraktionen.

Auf der Basis statistischer Daten und der Analyse von Situationsberichten der Kitas wird ein Kita-Sozialraumindex erstellt, auf dessen Basis eine Ressourcenverteilung vorgenommen wird. Dabei fließen u.a. der SGB II-Bezug von Kindern unter sechs Jahren, die Anzahl an Kindern mit Sprach-

förderbedarf oder die Anzahl an Kindern, bei denen aufgrund mangelnder familialer Ressourcen (z.B. Alleinerziehende) oder eines geringen Bildungsstands der Eltern Risikofaktoren für soziale Benachteiligung festzustellen sind. Die gezielte Berücksichtigung von Kitas in benachteiligten Stadtteilen u.a. mit Familienzentren und der Einrichtung von Kita-Sozialarbeit wird, wie in der Konzeption beschrieben, einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Chancengerechtigkeit herzustellen sowie kindliche und familiäre Bildungsprozesse zu verzahnen.

Im Rahmen der Jugendsozialarbeit wurden auch im Bereich der Jugendberufshilfe zusätzliche Angebote bzw. Ressourcen geschaffen. Neben einer Koordinierungsstelle zur intensiveren Vernetzung der weiterführenden und beruflichen Schulen mit den Kooperationspartnern der Jugendberufsagentur, wurde bei einem Träger der freien Jugendhilfe ein Angebot für schwer erreichbare junge Menschen eingerichtet. Dieses aufsuchende Angebot bietet sehr niedrigschwellig Einzelhilfen für junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren, die an kein Hilfesystem angebunden sind. Ziel bei diesem Angebot ist, die jungen Menschen bei der Überwindung ihrer Probleme zu unterstützen, um sie an schulische und weiterführende Angebote wie Maßnahmen der Arbeitsförderung und in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zu vermitteln. Seit dem Jahr 2022 stehen für die Koordination und die aufsuchende Arbeit jeweils 1 Vollzeitstelle zur Verfügung.

Die GWA wird gemäß dem neuen Konzept, dem der Jugendhilfeausschuss im Jahr 2018 zugestimmt hat, sukzessive ausgebaut. Die Verortung der GWA und die Höhe des Ressourceneinsatzes erfolgt anhand des Lebenslagenindex der Sozialraumanalyse, der vorhandenen Infrastruktur und einer fachlichen Einschätzung der pädagogischen Fachkräfte im Sozialraum und der Jugendhilfe- und Sozialplanung. Von 2019 bis 2022 wurde die Anzahl der GWA-Einrichtung von fünf auf zehn verdoppelt, wofür ca. 250.000 € zusätzlich im Haushalt bereitgestellt wurden. Seit diesem Doppelhaushalt werden durch eine erneute Erhöhung um ca. 170.000 € insgesamt dreizehn Einrichtungen der GWA finanziert. Da sich die finanzielle Ausstattung der Gemeinwesenarbeit und deren Verortung an den Bedarfslagen der Stadtteile orientiert, werden gezielt dort zusätzliche Ressourcen bereitgestellt, wo sie am meisten benötigt werden.

Die Kinder-, Jugend- und Kulturzentren in freier Trägerschaft erhalten gegenüber dem Doppelhaushalt 2019/20 um rund 42% erhöhte Finanzmittel, damit mehr qualifiziertes Personal eingesetzt werden kann. Die Jugendzentren sind, neben der Gemeinwesenarbeit, wichtige Einrichtungen in den Stadtteilen, die soziale Benachteiligungen ausgleichen.

Seit dem Jahr 2000 trägt das Quartiermanagement des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ dazu bei, in benachteiligten Stadtteilen den öffentlichen Raum aufzuwerten, die Akteur:innen der sozialen Infrastruktur zu koordinieren/zu vernetzen und Projekte mit eigenen Finanzmitteln zu initiieren. Auf der Grundlage des Stadtratsantrags 0748/2023 entwickelt die Verwaltung aktuell ein neues Konzept für das Quartiersmanagement, welches ein sozial-ökologisches Miteinander im Quartier umsetzen soll. Unter Einbeziehung der Gemeinwesenarbeit soll das soziale Zusammenleben und die ökologische Quartiersentwicklung gefördert werden. Insbesondere Einwohner:innen mit geringem Einkommen sollen von Klimaschutzmaßnahmen profitieren. Das Quartiermanagement wird somit trotz des Wegfalls der Fördermittel ihre Arbeit mit veränderten Aufgabenschwerpunkten fortsetzen können.

Wenngleich die Stelle der Sozialplanung seit Januar 2022 unbesetzt ist, konnten zahlreiche Angebote deutlich intensiviert und neue Maßnahmen umgesetzt werden, die der Armutsprävention von jungen Menschen dienen. Mit der Wiederbesetzung dieser Stelle (voraussichtlich im Januar 2024), welche im Zuge des Mainzer Handlungskonzepts gegen Kinderarmut vom Stadtrat im Jahre 2009 im Umfang von 19,5 Wochenstunden eingerichtet wurde, wird es weiter möglich sein, die relevanten Akteur:innen zu koordinieren und zu vernetzen sowie das Armutsmonitoring fortzuführen. Die Fortschreibung des Mainzer Handlungskonzepts gegen Kinderarmut, die Weiterentwicklung der Angebotsstruktur auf der Basis der neuen Sozialraumanalyse, die im Frühjahr 2024 er-

scheinen soll oder die Koordinationsarbeit im „Netzwerk Kind und Sprache“ sind weitere zentrale Aufgaben, die weiterhin qualifiziert ausgeübt werden können. Aktuell lädt die Verwaltung aufgrund der bevorstehenden Erstellung der Sozialraumanalyse zu einer Sitzung der AG Armut/Sozialraumanalyse im November 2023 ein.

Die Verwaltung und die Träger der freien Jugendhilfe können Familien dabei unterstützen monetäre Leistungen (z.B. Familienleistungen, Leistungen von Bildung und Teilhabe, Lernmittelfreiheit) in Anspruch zu nehmen und die soziale Infrastruktur so zu gestalten, dass diese entscheidend dazu beiträgt, die gleichberechtigte Teilhabe von benachteiligten jungen Menschen sicherzustellen und die Chancengerechtigkeit zu befördern. Die Verwaltung ist daher sehr daran interessiert, die vertrauensvolle und produktive Zusammenarbeit fortzusetzen und im Rahmen der kommunalen Zuständigkeit weiterhin gemeinsam an der Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten und Erhöhung der Chancengerechtigkeit zu arbeiten.